

Ressort: Finanzen

Makler nutzen neue Tricks gegen "Bestellerprinzip"

Berlin, 08.08.2015, 00:00 Uhr

GDN - Trotz neuer gesetzlicher Regeln gelingt es etlichen Maklern immer noch, Wohnungssuchende zur Kasse zu bitten. Nach Recherchen der "Süddeutschen Zeitung" wenden manche Wohnungsvermittler neue Tricks an, um das seit gut zwei Monaten in Deutschland geltende Bestellerprinzip zu umgehen.

Es legt fest, dass bei der Vermittlung einer Mietwohnung derjenige die Courtage bezahlen muss, der den Makler angeheuert hat. In den meisten Fällen wäre das der Vermieter. Doch einige Makler versuchen, die Kosten dennoch auf die Mieter abzuwälzen - etwa indem sie von den Wohnungssuchenden verlangen, rückwirkend einen "Suchauftrag" zu unterschreiben, der suggeriert, die Mieter hätten den Makler bestellt. Andere dagegen verlangen seit Kurzem eine "Vertragsausfertigungsgebühr" von mehreren hundert Euro.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-58660/makler-nutzen-neue-tricks-gegen-bestellerprinzip.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com